Bund Deutscher Kriminalbeamter

G7-Gipfel auf Schloß Elmau

30.06.2022

Der BDK Bayern begrüßt die Entscheidung des BayStMI die herausragende Einsatzbereitschaft der Bayerischen Polizei zu würdigen!

- **2 Tage Freizeitausgleich für alle Kräfte in der BAO**
- **1 Tag Freizeitausgleich für alle Kräfte in der AAO**
- **Möglichkeit für die eingesetzten Polizeibeschäftigten sich die geleistete Mehrarbeit auf Antrag in diesem Einzelfall bereits vor Ablauf des sogenannten „Zwölfmonatszeitraums“ vergüten zu lassen**

Somit werden alle während dieses Gipfels eingesetzten Kräfte für ihre Leistungen bedacht. Hervorzuheben ist, dass dieses Mal auch ausdrücklich die Leistungen unserer Polizeibeschäftigten, ohne die derartige Großeinsätze heutzutage kaum mehr ordentlich bewältigt werden können, anerkannt werden!!

Die einzige Frage ist, ob es nicht gerechter gewesen wäre, alle Kräfte gleich zu behandeln und allen zwei Tage Freizeitausgleich zu gewähren….

Für zukünftige Großeinsätze mahnen wir allerdings an:

Ist die Anordnung einer hundertprozentigen Urlaubssperre noch zeitgemäß und geht diese in Einklang mit verfassungsmäßigen Grundsätzen- wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Vor allem auf die Belange von Eltern wird durch derlei restriktive Regelungen zu wenig Rücksicht genommen.

Die in diesem Zusammenhang vielgepriesene „Härtefallregelung“ fand leider nur in den wenigsten Fällen Anwendung, da offenbar viele Entscheidungsträger -auch auf den unteren Ebenen- Angst davor hatten, diese zu gewähren…

Hier sehen wir das BayStMI stärker „in der Bütt“ und haben dies auch bereits bei persönlichen Gesprächen des BDK Landesvorstandes mit der Abt. C 5 im Vorfeld des G7-Gipfels angesprochen. Bei zukünftigen Einsätzen müssen diese Punkte vermehrt in den Fokus gestellt werden!

Guter Rahmen - für gute Arbeit! Der BDK Bayern bleibt dran!

Schlagwörter
Bayern
Urheberrechte
Teaserbild: Schneider J. LV Bayern
diesen Inhalt herunterladen: PDF